



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 10.04.2025
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Frötschner, Christine
Härtl, Thomas
Kaiser, Andreas
Kordmann, Thomas
Krückel, Bernhard
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, André
Wagenbrenner, Dieter
Walter, Wolfgang, Dr.
Wiesner, Dirk
Zauter, Franziska

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Herr Reiners, Fa. Feldwerke
Herr Wehner, Fa. Team 4
Herr Ammon, Main-Post
Frau Kess, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Sachs, Seniorenrätin

Herr Göbet, FBL
Herr Lober FBL
Herr Dieter, Gemeindejugendarbeit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Brustmann, Max-Ferdinand

Michel, Armin

Schömig, Sebastian

Weippert, Elke

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Information des 1. Bürgermeisters zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Änderung des § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung | 2025/331 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 13.03.2025 | |
| 3 | Bebauungsplan Agri-PV Gramschatz | |
| 3.1 | Vorstellung Entwurf Bebauungsplan - Herr Reiners, Fa. Feldwerke und Herr Wehner, Team 4 | |
| 3.2 | Beschlussfassung über die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß BauGB | 2025/339 |
| 4 | Rückmeldung aus der Jugendversammlung vom 24.01.2025 - FutureX | |
| 5 | APG-365-Euro-Ticket: Änderung Zuschussbetrag von 100 Euro auf 50 Euro ab 1.8.2025 | 2025/330 |
| 6 | Haushaltsplan 2025 | 2025/333 |
| 6.1 | Verwaltungshaushalt 2025 | |
| 6.2 | Vermögenshaushalt 2025 | |
| 6.3 | Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024 - 2028 | |
| 7 | Beschluss Haushaltssatzung 2025 | 2025/334 |
| 8 | Namensgebung Grundschule Rimpar nach Umzug; Absichtserklärung Markt Rimpar | |
| 9 | Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung | |

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Information des 1. Bürgermeisters zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Änderung des § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung
----------	---

Bürgermeister Weidner hält die Entscheidung zur Änderung des § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung aus der Marktgemeinderatssitzung vom 13.03.2025 für rechtswidrig und hat diese beanstandet, ihren Vollzug ausgesetzt und mit E-Mail vom 17.03.2025 eine Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeigeführt.

Mit E-Mail vom 28.03.2025 hat die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg mitgeteilt, dass sie den Beschluss des Marktgemeinderats vom 13.03.2025 zur Änderung von § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung für ebenfalls rechtswidrig hält und dies wie folgt begründet:

„Sehr geehrter Herr erster Bürgermeister Weidner, mit E-Mail vom 17.03.2025 teilte uns der Markt Rimpar mit, dass Sie den am 13.03.2025 gefassten Beschluss des Marktgemeinderats, § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats dahingehend neu zu fassen, dass Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen dem Marktgemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden, gem. Art. 59 Abs. 2 GO beanstandet und dessen Vollzug ausgesetzt hatten und baten um Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Überprüfung des von Ihnen beanstandeten Beschlusses vom 13.03.2025 kommen wir wie Sie zu dem Ergebnis, dass er rechtswidrig ist. Dies begründet sich wie folgt:

§ 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vor der am 17.03.2025 beschlossenen Änderung lautet: „Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“ Dies entspricht auch dem Wortlaut des Geschäftsordnungsmusters des BayGT. Hintergrund dieser Regelung ist wiederum Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO, wonach die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Niederschriften der öffentlichen sowie der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats einsehen und sich unentgeltlich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen können.

Wie wir dem Markt Rimpar bereits am 06.03.2025 mitgeteilt haben, verweist der Kommentar Büchner, Kommunalrecht in Bayern, Erl. 7 zu Art. 54 GO für das Zurverfügungstellen der Niederschrift nichtöffentlicher Sitzungen im elektronischen Ratsinformationssystem auf [Nr. 6.2 des 25. Tätigkeitsberichtes des BayLfD](#).

Darin heißt es, „(...) dass eine Herausgabe der Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen aus Gründen der Gewährleistung der Geheimhaltung und des

Datenschutzes grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten. Nach Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Art. 54 Rdnr. 9 ist die Gemeinde zwar nicht gehindert, den Gemeinderatsmitgliedern Abschriften der Niederschriften öffentlicher Sitzungen zuzuleiten, im Interesse der Geheimhaltung nicht jedoch der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse samt Niederschrift, solange die Gründe für die Geheimhaltung noch nicht weggefallen sind. Ebenso Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Art. 54 Rdnr. 13, die darauf hinweisen, dass der Gemeinderat insoweit durch die Geschäftsordnung auch keine abweichende Regelung treffen kann.

In elektronischen Ratsinformationssystemen werden den Ratsmitgliedern Unterlagen zum Abruf bereitgestellt. Auch wenn danach durch technisch-organisatorische Maßnahmen ein Ausdruck der am Bildschirm aufgerufenen Unterlagen verhindert werden kann, ist es doch regelmäßig möglich, den am Bildschirm sichtbar gemachten Text abzufotografieren oder ein Screenshot anzufertigen. Durch diese Möglichkeiten kann der Aufruf einer Unterlage am Bildschirm mit einer Ablichtung verglichen werden. Soweit daher eine Ablichtung nicht zulässig ist, scheidet auch eine Zurverfügungstellung im elektronischen Ratsinformationssystem zum Abruf aus. Dies gilt neben Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen auch für sonstige vertrauliche Informationen, die z.B. lediglich als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt werden und von denen keine Ablichtungen angefertigt werden dürfen.“

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen halten wir ebenfalls den Beschluss des Marktgemeinderats vom 13.03.2025 zur Änderung von § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung für rechtswidrig.“

Darüber hinaus hat die datenschutzrechtliche Wertung des Datenschutzbeauftragten im Landkreis Würzburg folgendes Ergebnis gebracht:

Niederschriften (und Beschlüsse) zu Tagesordnungspunkten aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Frage, ob es datenschutzrechtlich zulässig ist, den Mitgliedern des Marktgemeinderates die Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen über ein Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen, beurteilt sich nach Art. 54 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO).

Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO - Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften der öffentlichen sowie der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats einsehen und sich unentgeltlich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen.

Die Zugangsansprüche sind dadurch auf Niederschriften der öffentlichen Sitzungen / des öffentlichen Teils begrenzt.

Bereits im 16. Tätigkeitsbericht (von 1994!), Nr. 8.2, hat sich der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern dahingehend geäußert, dass eine Herausgabe der Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen aus Gründen der Gewährleistung der

Geheimhaltung und des Datenschutzes grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten. Nach Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Art. 54 Rdnr. 9 ist die Gemeinde zwar nicht gehindert, den Gemeinderatsmitgliedern Abschriften der Niederschriften öffentlicher Sitzungen zuzuleiten, im Interesse der Geheimhaltung nicht jedoch der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse samt Niederschrift, solange die Gründe für die Geheimhaltung noch nicht weggefallen sind. Ebenso Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Art. 54 Rdnr. 13, die darauf hinweisen, dass der Gemeinderat insoweit durch die Geschäftsordnung auch keine abweichende Regelung treffen kann (BayLfD, TB 16, Nr. 8.2, UNr. 1.2; TB 25, Nr. 6.2).

Der BayLfD führt darüber hinaus mit Blick auf Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO an:

„In elektronischen Ratsinformationssystemen werden den Ratsmitgliedern Unterlagen zum Abruf bereitgestellt. Auch wenn danach durch technisch-organisatorische Maßnahmen ein Ausdruck der am Bildschirm aufgerufenen Unterlagen verhindert werden kann, ist es doch regelmäßig möglich, den am Bildschirm sichtbar gemachten Text abzufotografieren oder einen Screenshot anzufertigen. Durch diese Möglichkeiten kann der Aufruf einer Unterlage am Bildschirm mit einer Ablichtung (Kopie) verglichen werden. Soweit daher eine Kopie nicht zulässig ist, scheidet auch eine Zurverfügungstellung im elektronischen Ratsinformationssystem zum Abruf aus. Dies gilt neben Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen auch für sonstige vertrauliche Informationen, die z.B. lediglich als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt werden und von denen keine Ablichtungen angefertigt werden dürfen“ (BayLfD, TB 25, Nr. 6.2).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass sich nach h.E. die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung in den § 32 Abs. 2 und Abs. 3 widerspricht:

§ 32 Abs. 2 Satz 1 a.a.O. enthält dazu die Regelung in Übereinstimmung mit Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO.

„Marktgemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).“

Wohingegen § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch die Bereitstellung von Niederschriften im Ratsinformationssystem auch zum nichtöffentlichen Teil, solche Abschriften und Kopien (ggf. in Gestalt von Screenshots oder Fotografien) ermöglicht.

Im Ergebnis halten wir fest, dass es keine rechtliche Grundlage für die Fertigung von Kopien oder Abschriften von nichtöffentlichen Niederschriften gibt, wodurch auch deren Bereitstellung im Ratsinformationssystem ausgeschlossen ist. Die Zugangsansprüche für Mitglieder des Marktgemeinderates werden durch Art. 54 Abs. 3 GO begrenzt.

Dies gilt übrigens auch dann, wenn sich die Sachlage hinsichtlich der Vertraulichkeit ändert. Die Gesetze sehen zwar eine Bekanntgabe von Beschlüssen vor, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Daraus ist aber nicht zu folgern, dass auch Niederschriften offenzulegen wären: Gründe der

Geheimhaltung können für einen Beschluss wegfallen, für den Inhalt der Beratungen, eine mögliche namentliche Abstimmung sowie eine darüber gefertigte Niederschrift aber fortbestehen. Die Gemeinde schuldet nach Art. 52 Abs. 3 GO nur eine Prüfung, ob Beschlüsse bekanntzugeben sind, nicht dagegen, ob auch Niederschriften öffentlich gemacht werden können (BayLfD, TB 30, Nr. 13.2).

Beschluss:

Die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Änderung des § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird zur Kenntnis genommen. Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden weiterhin den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2	Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 13.03.2025
----------	---

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2025 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3	Bebauungsplan Agri-PV Gramschatz
----------	---

Bürgermeister Weidner bedankt sich bei der Bauverwaltung für die kurzfristige Info, so kann nach dem Aufstellungsbeschluss voraussichtlich im November 2025 nach Billigung des Vorentwurfs gestartet werden mit der förmlichen frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und die Möglichkeit der formalen Mitwirkung geschaffen werden.

3.1	Vorstellung Entwurf Bebauungsplan - Herr Reiners, Fa. Feldwerke und Herr Wehner, Team 4
------------	--

Bürgermeister Weidner begrüßt zu dem TOP Herrn Reiners von der Fa. Feldwerke sowie den Landschaftsplaner und Architekten Herrn Wehner von der Fa. TEAM 4. Sie stellen den in der Anlage beigefügten Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie die Änderung im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für das Projekt „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ vor.

Im nördlichen Marktgebiet von Rimpar wird in der Gemarkung Gramschatz, nördlich des Ortsteils Gramschatz, für die Errichtung einer „Agri-Photovoltaikanlage“ (Agri-PV-Anlage) innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 landwirtschaftlich benachteiligten Gebiets ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Gemeindegebiet des Marktes Rimpar auf Antrag der „Ador GmbH & Co.KG“ eingeleitet.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von ca.17-18 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 22-23 Millionen kWh erzeugt werden kann. Innerhalb des

Geltungsbereiches ist eine Agri-PV-Anlage vorgesehen. Durch die Art der Stromerzeugung wird die landwirtschaftliche (ackerbauliche) Nutzung wie bisher beibehalten. Geplant sind Modulreihen mit einachsiger nachgeführter Solarmodule in aufgeständerter Ausführung (Tracker). Die Aufstellung der Modulreihen erfolgt in Nord-Südrichtung die Module bewegen sich im Tagesverlauf mit der Sonne. Um die Mittagszeit liegen die Module waagrecht, morgens und abends bei schräger Sonneneinstrahlung sind die Module fast senkrecht ausgerichtet.

Die Modulreihen werden in weiten Abständen (12-14m) aufgestellt, um eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen und eine ausreichende Belichtung der angebauten Kulturen zu ermöglichen. Unterhalb der Modulreihen liegt ein 1-2 m breiter Grünstreifen, zusammen mit der Aufständigung (2 %) und Flächen zum Wenden werden weniger als 15 % der bisher ackerbaulichen Nutzung für das Vorhaben in Anspruch genommen. Die Flächen werden aufgrund der Art des Vorhabens wie bisher ackerbaulich genutzt. Da das geplante Vorhaben im Wesentlichen von Süden einsehbar ist, ist hier eine Baumreihe mit Wildobstbäumen vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Rimpf, nördlich des Ortsteils Gramschatz (Landkreis Würzburg, Regierungsbezirk Unterfranken) und enthält folgende Flurnummern: 3076, 3075, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3030, 3029, 3032, 3032/1, 3033, 3034, 3035, 3037, 3038 sowie die Teilflächen der Flurwege 3043, 3031, 3036 und Graben 3067/4 (alle Gemarkung Gramschatz). Der Geltungsbereich umfasst mit den Teilflächen der Flurwege und Graben (Fl.Nr. 3067/4) insgesamt 26,47 ha.



Das geplante Vorhaben erfüllt die Kriterien für den Anwendungsfall 1 gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 05.12.2024 zur Baurechtlichen Eingriffsregelung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Demnach ist keine naturschutzfachliche Kompensation mehr erforderlich. Für die Eingrünung ist eine Wildobstbaumreihe vorgesehen. Für den Artenschutz sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Dies wird im Laufe des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass Blendwirkungen auf Gramschatz aufgrund der Ausrichtung der Module (von Norden nach Süden) nach den Reflexionsgesetzen unwahrscheinlich sind. Blendwirkungen zu Fahrzeugführern auf den Verkehrsstraßen der Umgebung werden gutachterlich noch ermittelt. Die Feldwege innerhalb des überplanten Gebietes werden voraussichtlich teilweise mit einbezogen. Die entsprechenden Feldwege sind für die Landwirtschaft nicht mehr wichtig. Die Landwirte sind darüber informiert. Die umliegenden Wege werden so ertüchtigt, dass sie von den Landwirten genutzt werden können. Versicherungstechnisch abgefragt werden muss noch, ob die Einzäunung der Trafostation ausreichend ist, oder ob der gesamte Bereich der Agri-PV-Anlage eingezäunt werden muss. Auf die Frage aus dem Rat, ob das Vorhaben so ausgelegt ist, dass auch die umliegenden Ortschaften von der Anlage profitieren, wurde von Seiten der Feldwerke mitgeteilt, dass man in fortgeschrittenen Gesprächen mit der VR Bank bzgl. einer Crowdfundingfinanzierung sei sowie ein Angebot für eine Bürgerbeteiligung geplant sind.

Zum Zeitplan wurde mitgeteilt, dass die Abwägung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung im günstigsten Fall bereits im Juli 2025 erfolgen kann. Frühester möglicher Baubeginn wäre voraussichtlich im März 2026.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Beschlussfassung über die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß BauGB

Nach Vorstellung der Planentwürfe fasste der Marktgemeinderat folgende Beschlüsse über die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Agri-Photovoltaik Gramschatz“:

Beschluss:

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Rimpar billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich " AGRI – Photovoltaikanlage Gramschatz " und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz " **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat des Marktes Rimpar billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan " AGRI – Photovoltaikanlage Gramschatz " und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

Beschlossen

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Krückel nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan " Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz teil.

Das Ratsmitglied Krückel nimmt wieder an der Sitzung teil

4 Rückmeldung aus der Jugendversammlung vom 24.01.2025 - FutureX

Bürgermeister Weidner begrüßt den Sozialpädagogen Lutz Dieter, der gemeinsam mit den Jugendbeauftragten und ihm diese Veranstaltung vorbereitet und durchgeführt hat. Herr Dieter stellte die im Ratsinformationssystem beigefügte Präsentation vor, zeigte die erarbeiteten Ergebnisse auf sowie die möglichen Schlussfolgerungen daraus.

Im Januar fand die Jugendversammlung FutureX in Rimpar statt. „Sie war ein großer Erfolg. 79 Kinder und Jugendliche aus Rimpar, Maidbronn und Gramschatz waren da“, freute sich der Gemeindejugendarbeiter Lutz Dieter. Im Vorfeld waren alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 21 Jahren aus dem Markt Rimpar eingeladen worden. Gefördert wurde die Jugendversammlung über das Regionalbudget 2025.

Ziele der Veranstaltung FutureX war die Teilhabe der jungen Generation an einer jugendfreundlicheren Ortsentwicklung, die Mitsprache bei Entscheidungen während der Veranstaltung, das Kennenlernen der örtlichen Entscheidungsträger und der Austausch mit Bürgermeister Bernhard Weidner, den Jugendbeauftragten Margarete May-Page, Franziska Zauter, Uwe Beck und dem Sozialpädagogen Lutz Dieter.

Lutz Dieter stellte die JugendApp und ihre Funktionen und Möglichkeiten vor. Einige Wünsche, die über die JugendApp vorgebracht wurden, konnten schon verwirklicht werden. Die Graffiti-Wand unter der Konrad-Adenauer-Brücke, der Bike-Park und der Bike-Trail. Die Fahrradwerkstatt am Jugendzentrum in Rimpar ist im Entstehen, die Verwirklichung eines Holzpavillons mit Sitzmöglichkeit und Grillstelle wird im Auge behalten. Die Soccercourt – Initiative ruht derzeit. Das Projekt wird von der KiJuRim übernommen. Auch auf der JugendApp zu finden – die Jobbörse.

In Kleingruppen wurden anschließend die Ideen und Wünsche der Jugendlichen gesammelt. Nach einer Pause mit leckerer Pizza, wurden diese dann aussortiert und besprochen. In die abschließende Wertung kamen schließlich 19 Anliegen, für die jeder Jugendliche 3 Punkte (einzeln oder gehäufelt) vergeben konnte. Insgesamt gaben 65 Jugendliche ihre Stimme ab. Mit 41 Punkte die höchste Punktzahl erreichte dabei der Wunsch nach einem Schwimmbad/ Freibad, 29 Punkte erhielt der Basketballplatz, 26 Punkte ein Skater-/Inlinerplatz, 22 Punkte ein Soccerplatz, je 12 Punkte gab es für Lan-Party, Fahrradwege an den Hauptstraßen und für den Bike Park. Außerdem wurden noch öffentliche Toiletten (10), ein Wasserspielplatz (9), Außenanlagen an der Dreifachsporthalle (9), bessere Straßen (7), Netze/ Zäune an Bolzplätzen (7), mehr Graffiti – Möglichkeiten (6), Tischtennisplatten (4), mehr und bessere Spiel-/ Bolzplätze (3), und mehr Obst- und Naschbäume (2) gewünscht.

„Alle Informationen über die benannten Wünsche werden über die JugendApp, das „Rimpar aktuell“, die Markt Rimpar – App und über die Homepage des Marktes Rimpar bekannt gegeben“, informierte Lutz Dieter die Jugendlichen, bevor die Jugendversammlung endete.

Gleich nach der Jugendversammlung machte sich Lutz Dieter daran auszuloten, welche Wünsche zeitnah und an welchem Ort zu verwirklichen sind. Dies sind u.a. der Bau eines 3x3 Basketballplatzes und / oder das Stellen einer Tischtennisplatte und / oder der Kauf / das Anstellen von L-Steinen als Graffiti-Wände am Geländer oberhalb der Dreifachsporthalle. Grobe Planungen wurden schon begonnen. Dort könnten auch andere Angebote, wie Sitzmöglichkeiten, Tische mit eingelassenem Schach oder Mühle und ein „Calisthenics-Park“ für alle Bürger, oder auch ein Soccer-Park, etc. entstehen. Auch auf Sponsorensuche ist der Sozialpädagoge schon gewesen. So hat die Sparkassenstiftung bereits 1000 Euro zugesagt, die ILEK knapp 4000 Euro, die Firma Mainboden 500 Euro. Außerdem ist der Sozialpädagoge in Kontakt mit weiteren möglichen Sponsoren und Unterstützern. Nun ist es auch an der Verwaltung nachzusehen, was mit den vorhandenen Mitteln, die im Haushalt eingestellt wurden möglich ist.

Auch die Jugendbeauftragten zeigten sich begeistert von der Veranstaltung. Es war eine tolle Beteiligung, aber eventuell sollten Kinder und Jugendliche bis 16 oder 18 Jahre eingeladen werden. Ältere als 18 waren nicht da.

Aus dem Rat wurde wegen des Wunsches nach einem Schwimmbad auf das Nordbad in der Lindleinsmühle verwiesen.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Jugendversammlung „FutureX“ vom 24.01.2025 werden zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

5	APG-365-Euro-Ticket: Änderung Zuschussbetrag von 100 Euro auf 50 Euro ab 1.8.2025
----------	--

Die APG teilt mit Schreiben vom 13.03. 2025 mit, dass aufgrund des drohenden Defizits von fast 6 Mio. Euro im ÖPNV der Verwaltungsrat des Landkreises Würzburg (KU) sich in seiner Sitzung am 24.02.2025 intensiv mit Defiziten, Einsparmöglichkeiten und den verschiedenen Zuschussregelungen im ÖPNV im Landkreis Würzburg auseinandergesetzt hat.

Im Sinne der Kreisumlagenzahler, also der Gemeinden, muss der Landkreis Würzburg Ausgaben reduzieren und Einnahmen optimieren und dabei trotzdem den ÖPNV weiter stärken und Familien finanziell entlasten. Aus diesem Grund hat der KU-Verwaltungsrat beschlossen, den Zuschussbetrag des Landkreises Würzburg für das 365 Euro-Ticket nicht zu streichen, sondern ab 1.8.2025 von 100 Euro pro Ticket und Jahr auf 50 Euro pro Ticket und Jahr zu reduzieren.

Da der Vertrag eine paritätische Verteilung des Zuschussbetrages vorsieht, könnte auch der Markt Rimpar den Betrag analog reduzieren. Dies würde lt. Schreiben der APG auch die technische Abwicklung im APG-Kundencenter deutlich erleichtern sowie

den Haushalt geringfügig entlasten. Weiterhin weist die APG daraufhin, dass bei einem Eigenanteil von 265 Euro pro Ticket für ein Jahr ÖPNV-Nutzung im gesamten NVM-Gebiet (Städte Würzburg und Schweinfurt, Landkreise Würzburg, Main-Spessart, Kitzingen, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Haßberge) für 0,73 Euro pro Tag dies immer noch ein sehr günstiges Angebot ist und sich am zukünftigen Jahresbetrag des NVM-Semestertickets orientiert.

Der Marktgemeinderat stimmte mit Beschluss vom 29.07.2021 dem Vertrag „365-Euro-Ticket“ mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen 100 Euro Bezuschussung zu. Im Haushaltsjahr 2024 wurden für 137 Auszubildende insgesamt 13.700 Euro ausgegeben.

Ratsmitglied Beck für die SPD-Fraktion sowie Ratsmitglied May-Page für die RL-IGU können dem Vorschlag des Kommunalunternehmens und der Verwaltung nicht folgen. Sie sehen darin nur eine marginale Einsparung sowie ein schlechtes Signal, dass damit an die Jugendlichen gesendet wird.

Ratsmitglied Kordmann für die CSU-Fraktion sieht in dem Vorschlag eine Möglichkeit der Einsparung und kann dem Vorschlag des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und der Verwaltung folgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schließt sich der paritätischen Verteilung des Zuschussbetrages von 50 Euro ab 1.8.2025 an. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag „APG-365-Euro-Ticket zwischen dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und dem Markt Rimpf abzuschießen.

Beschlossen Ja 9 Nein 8

6 Haushaltsplan 2025

Der Vermögenshaushalt 2025 wurde im Workshop am 14.02.2025 mit den dort anwesenden Marktgemeinderäten besprochen. Die dort vorgenommenen Änderungen wurden zur Sitzung des Haupt-, Finanz-, Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses am 27.03.2025 eingearbeitet und vorgelegt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage 2025/329 hingewiesen. Die eingearbeiteten Änderungen zur Beratung am 27.03.2025 sind der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

In der Ausschusssitzung am 27.03.2025 wurden die jeweiligen Einzelpläne verabschiedet. Im Vermögenshaushalt, Einzelplan 5 (1.5532.9400) wurde der Zuschuss zur Toilettensanierung des Schützenvereins i. H. v. 1.000,00 € beschlossen und aufgenommen.

Nachdem die Finanzplanungsjahre 2026 – 2028 nicht vollständig ausgeglichen waren, ein Ausgleich aber zwingend erforderlich ist, wurde die Verwaltung durch den Ausschuss gebeten, den Ausgleich zunächst selbst herbeizuführen und den ausgeglichenen Finanzplan 2026 – 2028 zur Sitzung des Marktgemeinderats vorzulegen. Die durch die Verwaltung vorgenommenen Veränderungen bzw. Streichungen von Maßnahmen können der dieser Vorlage beigefügten Anlage entnommen werden.

Nunmehr sind die Finanzplanungsjahre 2026 -2028 ausgeglichen. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 205 wurden am 14.02.2025 zum Workshop und am 27.03.2025

zur Ausschusssitzung ausgeglichen durch die Verwaltung vorgelegt. Auf den beigefügten Haushaltsabgleich wird hingewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich insgesamt auf 400.000,00 € und werden für die anzuschaffenden Fahrzeuge für die FFW Rimpar (MZF: 100.000,00 €) und die FFW Maidbronn (LF 10: 300.000,00 €) benötigt, sofern der Marktgemeinderat dies im Rahmen der Haushaltsverabschiedung bzw. mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2025 mitbeschließen würde.

Der Schuldendienst beträgt für das Jahr 2025 ca. 1.032.000,00 €.

Nachdem im Jahr 2025 keine Kreditaufnahmen geplant sind, ist der vorgelegte Haushaltsentwurf bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg lediglich anzeige- und nicht genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Beschlossen Ja 17 Nein 0

6.1 Verwaltungshaushalt 2025

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**
- 2. Der Marktgemeinderat beschließt den Verwaltungshaushalt 2025 in Einnahme und Ausgaben mit 20.910.781,00 €.**

Beschlossen Ja 17 Nein 0

6.2 Vermögenshaushalt 2025

Beschluss:

- 3. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**
- 4. Der Marktgemeinderat beschließt den Vermögenshaushalt 2025 in Einnahmen und Ausgaben mit 8.579.658,00 € sowie die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 400.000,00 €.**

Beschlossen Ja 17 Nein 0

6.3 Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024 - 2028

Beschluss:

- 5. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**
- 6. Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024 -2028.**

Beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Beschluss Haushaltssatzung 2025

In der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses am 27.03.2025 hat der Ausschuss beschlossen, die Haushaltssatzung 2025 mit einem Verwaltungshaushalt i. H. v. 20.910.781,00 € und einem Vermögenshaushalt i. H. v. 8.578.658,00 € sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 400.000,00 € dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen. Auf Grund der Aufnahme des Zuschusses für die Toilettensanierung des Schützenvereins i. H. v. 1.000,00 € (1.5532.9400.0), was im Ausschuss am 27.03.2025 befürwortet wurde, erhöht sich der Vermögenshaushalt auf 8.579.658,00 € und weicht damit um 1.000,00 € von der empfohlenen Summe ab. Im Übrigen entspricht der dieser Vorlage beigefügter Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der im Ausschuss am 27.03.2025 vorgelegten und zur Beschlussfassung empfohlenen Fassung. Kreditaufnahmen sind nicht geplant, weshalb der Haushalt 2025 lediglich vorlage- und nicht genehmigungspflichtig ist.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer sind in der Haushaltssatzung nicht mehr aufzunehmen, da sich der Markt Rimpar mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 19.09.2024 eine eigene Hebesatzsatzung gegeben hat.

Bevor Bürgermeister Weidner in der Sitzung über die Haushaltssatzung beschließen lässt, bittet er die Fraktionssprecher um ihre Haushaltsreden.

Für die SPD-Fraktion führt Ratsmitglied Beck aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Marktgemeinderat, sehr geehrte Anwesende, mit Summen von knapp 21 Millionen im Verwaltungs- und 8,5 Millionen im Vermögenshaushalt verpasst der geplante Haushalt im Jahr 2025 knapp die 30 Millionen Marke. Dennoch kann der Haushalt als sehr umfangreich angesehen werden und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 3 Millionen erhöht.

Verschiedene Punkte wie z.B. die Kreisumlage in Höhe von 5.000.000,- EUR im Jahr 2025 schränken den Spielraum bei notwendigen Investitionen, aber vor allem bei freiwilligen Leistungen z.B. an Vereine maximal ein, hier könnte man auch von einer leichten finanziellen Schockstarre der Gemeinde reden. Nur durch die Genehmigung einer Kreditaufnahme durch den Gemeinderat konnte in den letzten Monaten der finanzielle Spielraum überhaupt erhalten bleiben und so ist es nicht verwunderlich, dass die Verschuldung im Vergleich zu 2023, wo die Gemeinde 13,5 Millionen EUR Schulden hatte, wieder auf fast 15 Millionen angestiegen ist.

Eigentlich sollte Schuldenabbau und damit auch die Reduzierung von Zinszahlungen - im Jahr 2025 von knapp 240.000,- EUR - sowie die hohe Tilgungsvorgaben das vorrangige Ziel einer Gemeinde sein, was aber aufgrund verschiedener Faktoren so nicht möglich war. Die Pro-Kopf Verschuldung ist wieder auf knapp 2.000,- EUR pro Einwohner angestiegen, was zu den höchsten Werten im Landkreis zählt. Hier sollte in der Verwaltung, aber auch im Gemeinderat eine deutliche Senkung in den nächsten Jahren als Zielvorgabe gesetzt werden.

Viele, teils dringend notwendige Investitionen in marode Infrastruktur, technische Anschaffungen oder soziale Einrichtungen mussten gestrichen oder verschoben werden, während man an anderer Stelle nicht den Eindruck hat, dass die Gemeinde bzw. die Verwaltung ernsthaft sparen möchte. Als Beispiel möchte ich hier z.B. die

jährlichen Kosten für Drucker und Kopierer in Höhe von 70.000,- EUR nennen. Auch wenn es nur um kleinere Beträge geht, können am Ende große Einsparsummen zusammenkommen, wenn das gewollt ist.

Gleichzeitig wurden Beiträge für Kindertageseinrichtungen, Wasser oder Friedhofsnutzung - zum Teil schmerzhaft – erhöht, was in der Bevölkerung zu großem Unmut führte, weil das tägliche Leben ebenfalls immer teurer wird. Hier hätten wir uns bei der ein oder anderen Entscheidung manchmal ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl beim Bürgermeister, aber auch in gewissen Fraktionen im Gemeinderat gewünscht.

Die nächsten Jahre werden für die Gemeinde Rimpar in finanzieller Hinsicht eine sehr große Herausforderung, die nur mit gemeinsamen Anstrengungen der gemeindlichen Mitarbeiter und des Marktgemeinderates zu bewältigen sind und in Anbetracht der aktuellen politischen Entwicklung in Deutschland, Europa und der ganzen Welt teilweise nicht vorhersehbar und somit auch nicht kalkulierbar werden.

Zum Ende meiner Stellungnahme möchte ich noch im Namen der SPD-Fraktion ein großes Dankeschön und ein Lob an den Kämmerer Herrn Lober und sein Team für die gute Vorarbeit aussprechen, wodurch die Arbeit im Gemeinderat deutlich erleichtert wurde. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Für die RL-IGU-Fraktion führt Ratsmitglied May-Page aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Herr Lober, zunächst möchte ich Ihnen danken für die Erstellung unseres Haushaltes 2025. Eine Aufgabe, mit großen Herausforderungen. Der vorliegende HH-Entwurf ist geprägt von einer angespannten finanziellen Lage, die wir in diesem Ausmaß seit Jahren nicht erlebt haben. Durch die intensive Vorarbeit des Kämmers wurde uns in diesem Jahr heftige Diskussionen im Gemeinderat bzw. Ausschuss um HH-Stellen erspart. Hier auch unser herzlicher Dank, so hatten wir dies im letzten Jahr ausdrücklich gefordert.

Ich frage mich: Wie viele Entscheidungsmöglichkeiten haben in diesen Zeiten noch kommunalpolitische Gremien. Wir von der Fraktion der Interessengemeinschaft Umwelt erkennen, dass die finanzielle Lage unserer Marktgemeinde sehr wenig oder fast keinen Spielraum zulässt. Im vergangenen Jahr konnten wir endlich durch eine langfristige Kreditaufnahme das Defizit auf dem Girokonto ausgleichen. Dies spart uns doch annähernd 100.000 Euro an Zinsen. Insgesamt tilgen wir 1 Million Euro jährlich an langfristigen Krediten. 15 Millionen Euro Gesamtverschuldung- damit sind wir Spitzenreiter bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Würzburg, dies ist unsere Entscheidungsgrundlage für die nächsten Jahre und wir wissen eine weitere Verschuldung ist unbedingt zu vermeiden.

Unser Handeln reduziert sich auf Pflichtaufgaben und die Erfüllung dieser Aufgaben gelingt uns auch nur mit großer Anstrengung, wir haben wenige ausgewählte Projekte im HH, kein Geld für Vereine, kein Geld für Klimaschutz. Eine PV-Anlage auf der Knabenschule wurde mehrmals im HH eingestellt, aber nie realisiert. Was ist tatsächlich mit den geplanten Mitteln passiert?

Wir müssen anerkennen: Die Zeiten großzügiger Spielräume sind vorerst vorbei. Unser

Einnahmeseite ist in diesem Jahr gut, da wir eine Schule verkaufen und ein Grundstück für ein Ärztehaus. Insgesamt mehr als 5,8 Millionen Euro zusätzlich und wir können endlich damit Rücklagen bilden. Demgegenüber stehen hohe Renovierungskosten von mehr als 2 Millionen Euro am neuen Standort unserer Grundschule und eine Kreisumlage von fast 5 Millionen Euro. Wir konnten sogar die Neugestaltung der Grünfläche in der Storchstraße im HH einplanen. Hier wurden nach meinem Hinweis Fördermittel durch die ILE beantragt und bewilligt. 10.000 Euro. Hier unser Danke an den Seniorenrat und Verwaltung. Das freut mich wirklich, dass hier zeitnah wieder eine Gestaltung möglich ist und dass auch in der Friedrich-Ebert-Straße das Grundstück endlich gestaltet wird.

Trotz der schwierigen Lage ist es wichtig, dass wir nicht in einem reinen Sparmodus fallen. Es gilt Prioritäten zu setzen. Notwendige Investitionen für unsere Sicherheit also in die Feuerwehren und deren Ausrüstung und in Infrastruktur dürfen nicht gestrichen werden oder zu lange aufgeschoben werden. Jeder Euro muss sinnvoll eingesetzt werden und Fördermittel rechtzeitig beantragt und ausgeschöpft werden. Vielleicht müssen wir endlich neue Wege gehen gerade bei den Feuerwehren und deshalb geben wir den Auftrag an unserem Bürgermeister, Gespräche zu führen, ob wir durch ein gemeinsame Infrastruktur und Ausstattung hier Ressourcen einsparen können und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erhöhen können.

Wir im Gemeinderat stehen gemeinsam in der Verantwortung, Rimpars durch diese Zeit zu steuern. Das gelingt nur mit einem klaren Blick auf das Machbare, mit Offenheit und mit dem Willen zur Zusammenarbeit fraktionsübergreifend, sachorientiert und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Wir werden nicht alles umsetzen können. Manche Wünsche werden wir verschieben oder streichen müssen. Aber wir müssen überlegt handeln, transparent kommunizieren und gemeinsam nach Lösungen suchen, dann können wir auch schwierige Phasen überstehen und gestärkt daraus hervorgehen.

Wir haben nun die fünften HH-Beratungen durchgestanden in der Legislaturperiode 2020 bis 2026 und können sicherlich alle erkennen, dass die Lage nicht besser wird, sondern schwieriger. Wir können hoffen, dass die Kommunen tatsächlich vom riesigen Schuldenpakets der neuen Bundesregierung eine kräftige Finanzspritze bekommen und damit dringende auf die Gleise bringen können.

Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat.

Für die CSU-Fraktion führt Ratsmitglied Kordmann aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, wir stehen heute vor dem Beschluss eines Haushalts, der uns allen viel abverlangt hat – und der unter dem starken Eindruck finanzieller Zwänge steht. Ein Haushalt, der nicht von Wünschen geprägt ist, sondern von der Notwendigkeit, mit knappen Mitteln das Wichtigste abzusichern.

Die zentrale Frage, die wir uns gestellt haben, lautete: Wie können wir das Notwendige finanzieren? Wo müssen wir sparen? Was können wir uns überhaupt noch leisten? Diese Fragen sind inzwischen trauriger Alltag in vielen kommunalen Gremien unseres Landes. Und sie werden uns auch in den kommenden Jahren begleiten – denn die Kommunalfinanzen sind und bleiben das zentrale Thema in unseren Rathäusern.

Der Nachtragshaushalt im November 2024 hat uns immerhin eine gewisse Stabilität gebracht. Darauf aufbauend konnten wir nun weiterarbeiten. Besonders wichtig war dabei der Blick nach vorne – auf die Finanzplanung der kommenden Jahre. Denn nur wenn wir jetzt klar und realistisch priorisieren, welche Projekte wir uns tatsächlich leisten können, schaffen wir die Grundlage für eine verantwortungsvolle Entwicklung unserer Gemeinde.

Die Wahrheit ist auch: Ohne freie Finanzmittel brauchen wir über neue, größere Projekte gar nicht erst nachzudenken. Das gehört zur Ehrlichkeit genauso wie zur Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

An dieser Stelle möchte ich betonen: Alle Mitglieder dieses Gemeinderates tragen Verantwortung – nicht nur für das Heute, sondern für die nächsten Jahre, ja für die nächsten Generationen. Diese Verantwortung geht über parteipolitische oder ideologische Grenzen hinaus.

Deshalb ist es unser Wunsch – auch für die kommenden Haushalte – dass wir weiterhin einen gut vorbereiteten, abgestimmten Haushaltsentwurf erhalten. Frühzeitige Abstimmung mit den Fachabteilungen und Einrichtungen der Gemeinde ist dabei zentral. Denn nur auf einer soliden und fachlich fundierten Grundlage können wir als ehrenamtlich tätige Räte gute und tragfähige Entscheidungen für das Gemeinwohl treffen.

Der jetzt vorliegende Haushalt für 2025 ist mit großem Aufwand und in intensiven Beratungen entstanden. Er ist – wenn auch knapp – ausgeglichen. Viele Wünsche konnten dabei leider nicht berücksichtigt werden. Und doch: Wir als Fraktion haben uns aktiv und konstruktiv eingebracht, in mehreren vorbereitenden Sitzungen, mit dem Ziel, einen tragfähigen, genehmigungsfähigen Haushalt zu ermöglichen. Trotzdem mussten wichtige Zukunftsprojekte zurückgestellt werden – vor allem, weil finanzielle Spielräume fehlen und in manchen Bereichen auch noch planerische Klarheit. Zu nennen sind hier insbesondere die dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden – allen voran das Feuerwehrgerätehaus in Rimpars – sowie wiederkehrende Themen wie die Sanierung von Straßen.

All diese Maßnahmen gehören zur kommunalen Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge. Es ist entscheidend, dass wir sie nicht politischen Wunschprojekten oder ideologischen Debatten opfern, sondern sie mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein angehen – im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten.

Zum Schluss möchte ich mich – auch im Namen unserer Fraktion – herzlich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Zuarbeit bedanken und den Kämmerer zu seinem ersten Haushalt beglückwünschen. Ein letztes Wort an dieser Stelle sei mir erlaubt: Es bleibt auch weiterhin Aufgabe der Verwaltung, sich im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Ansätze zu bewegen und die Mittel mit größter Sorgfalt und Sparsamkeit einzusetzen. Nur so können wir gemeinsam – Rat und Verwaltung – die Zukunft Rimpars gestalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit einem Verwaltungshaushalt i. H. v. 20.910.781,00 €, einem Vermögenshaushalt i. H. v. 8.579.658,00 €, Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 400.000,00 € und einen Höchstbetrag für Kassenkredite i. H. v. 3.485.130,00 € sowie die Feststellung, dass Kreditaufnahmen nicht geplant sind.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

8 Namensgebung Grundschule Rimpar nach Umzug; Absichtserklärung Markt Rimpar

Bürgermeister Weidner führt aus, das bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2025 vor Ort in dem Gebäude der ehem. MKS und am 13.3.2025 das Thema gründlich diskutiert wurde, mit dem Ergebnis die Entscheidung zu vertagen.

In der Verwaltung wurden die Baukosten zusammengetragen, sie belaufen sich auf ca. 12.000 Euro.

Der Vorsitzende erinnert an die von der Schulleitung vorgetragenen Argumente pro Matthias-Ehrenfried-Schule:

- Ortsbezug der Marktgemeinde Rimpar zu Matthias Ehrenfried ist auch nach dem Umzug weiterhin gegeben, auch wenn kein unmittelbarer Bezug zum Schulgebäude mehr besteht, da Matthias Ehrenfried in Rimpar gestorben ist.
- Bei Maximilian Kolbe gibt es keinen Ortsbezug. Grundlegend ist jedoch vor allen Dingen, dass wir in der Grundschule den geschichtlichen Hintergrund des Widerstandskämpfers Maximilian Kolbe während des NS-Regimes und dessen Ermordung im Konzentrationslager Auschwitz nicht thematisieren können. Dies ist Unterrichtsstoff für weiterführende Schulen. Daher war der Name für die ehemalige Mittelschule eine sehr gute Wahl und wichtig, um die Gräueltaten des NS-Regimes nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Für eine Grundschule ist der Name leider nicht geeignet.

Der Elternbeirat stützt die Meinung der Schulleitung pro MES:

- Wohlfühlatmosphäre, Meinung der Lehrerkonferenz übernehmen
- bei Matthias Ehrenfried zumindest weiterhin ein Bezug zum Ort Rimpar gegeben
- Personen wie Maximilian Kolbe als Widerstandskämpfer im 3. Reich natürlich gesellschaftlich enorm wichtig ist, aber für Grundschüler schwer vermittelbar sein dürfte
- Der Name im Ort eingebürgert

Nach einer kurzen Diskussion im Marktgemeinderat schlägt Bürgermeister Weidner vor, auf eine Abstimmung zu verzichten, so dass der Name der Schule erhalten bleibt.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Namensgebung der Grundschule Rimpar werden zur Kenntnis genommen. Auf eine Abstimmung wird verzichtet, so dass der Name der Grundschule Rimpar weiterhin Matthias-Ehrenfried-Schule (MES) lautet.

Zur Kenntnis genommen

9	Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
----------	--

KiTa-Anmeldungen für 2025/2026

Erste Ergebnisse aus der KiTa-Anmeldung sind vorhanden:

- Es ist davon auszugehen dass alle Kindergartenkinder einen Platz bekommen. Die Rückmeldung aus der Schule wird allerdings bzgl. der Kinder mit Rückstellungsantrag, für Förderschulen oder Privatschulen noch bis nach den Osterferien dauern, vorher sind also keine verlässlichen Aussagen möglich
- In den Kinderkrippen sind aktuell 20 Plätze frei. Die Situation wird in aller Ruhe analysiert und zeitnah im Marktgemeinderat berichtet

ILE Würzburger Norden

Die ILE Würzburger Norden hat derweil ihren Sachstandbericht verfasst, zum Nachlesen auf der Homepage, die endgültige Projektrangliste festgelegt – auch für unser FutureX-Projekt. Bürgermeister Weidner bedankt sich dafür bei der ILE:

Die ILE hat weiterhin beschlossen in Sachen „Schwammregion“ mit der ILE Mainschleife Plus zu kooperieren – gleichlautend beschlossen von der dortigen ILE.

Die Videos von Konnis Tour sind über QR-Code auf der ILEK-Online_Karte integriert und auf dem YouTube – Kanal des Würzburger Nordens zu sehen. Da sind alle Videos einige Male angeklickt worden, das Video zur Hausschlachtung in Oberpleichfeld allerdings bereits 29.1887 * !!! Jetzt werden noch QR-Codes zum Aufkleben auf die bestehenden Schilder bestellt, so dann man die Videos vor Ort aufrufen kann.

Restförderung Bachzwerge

Die Restförderung für die KiTa Bachzwerge ging jetzt mit leider nur 320.000 Euro ein. Bürgermeister Weidner versichert, dass dies nochmal detailliert geprüft und er erneut berichten wird.

Anfragen aus dem Marktgemeinderat:

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Dr. Walter zur Stellplatzsatzung erklärt Bürgermeister Weidner, dass diese voraussichtlich in der Sitzung im Juni oder Juli im Marktgemeinderat behandelt wird.

Ratsmitglied Kordmann erinnert an die vor 1 Jahr stattfindende Verkehrsschau und appelliert eindringlich, die dort beschlossenen Maßnahmen endlich umzusetzen.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied May-Page zum „DenkOrt Deportationen“ am Hauptbahnhof Würzburg antwortet Bürgermeister Weidner, dass zum Aufstellen des Koffers noch ein Termin vereinbart werden muss.

Beschluss:

Der Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter